

Grundsätze der Studentischen Rudergemeinschaft Angaria

(Fassung vom 10.2.1973)

1. Die Studentische Rudergemeinschaft Angaria besteht aus der Aktivitas und der Altherrenschaft. Beide sind durch die Anerkennung dieser Grundsätze verbunden.
2. Das Rudern als Leistungs- und Freizeitsport auszuüben und zu fördern, das gemeinschaftliche Leben zu gestalten und zu unterstützen, sind Grundlage und Zielsetzung der Angaria.
3. Die Erhaltung der Rudergemeinschaft Angaria ist auf Lebenszeit Aufgabe und Verpflichtung aller Mitglieder.
4. Die Aktivitas nimmt in der Regel Studierende der wissenschaftlichen Hochschulen in Hannover auf.
5. Die Altherrenschaft ergänzt sich aus der Aktivitas; andere Aufnahmen sind Ausnahmen.
6. Im Rahmen dieser Grundsätze gibt sich die Aktivitas Richtlinien und entscheidet über ihre Belange allein. Über Änderungen dieser Grundsätze kann nur entschieden werden
7. auf dem Konvent der Altherrenschaft im Anschluß an die Jahreshauptversammlung der Rudergemeinschaft Angaria e.V. und
8. auf dem Konvent der Aktivitas.

Eine Änderung ist nur mit Zustimmung von 90 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.